

# B | R

ATTORNEYS AT LAW

DATENSCHUTZRECHT:  
MONEYHOUSE MUSS PRAXIS  
ZU BONITÄTSDATEN ANPASSEN –  
KEINE UNTERBINDUNG DER  
SUCHMASCHINEN-INDEXIERUNG  
VERLANGT



Mittwoch, 31. Mai 2017

## Sehr geehrte Damen und Herren

*Datenschutz und Kartellrecht sind die zentralen Themen unseres aktuellen Newsletters. Einerseits finden Sie auf unserem Blog eine ausführliche Besprechung und Kritik zum vielbeachteten GABA (Elmex)-Entscheid des Bundesgerichts. Andererseits haben wir uns auch den kürzlich ergangenen Moneyhouse-Entscheid im Detail angesehen und einer kritischen Würdigung unterzogen.*

*Im Spätsommer führen wir wiederum gemeinsam mit dem VSV unsere XBorder-Veranstaltung zum Cross-Border E-Commerce durch. Sie können gespannt sein auf einen Strauss an relevanten Themen zum Recht im E-Commerce. Selbstverständlich beleuchten wir diese wiederum aus deutscher, österreichischer und Schweizer Sicht. Erste Programmhilights stehen fest und Anmeldungen für den Anlass vom 23. August 2017 in Zürich sind ab sofort möglich.*

*Wie immer finden Sie alle hier vorgestellten Informationen und noch Vieles mehr auf unserer Website unter News & Know How. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!*

*Ihr Team von Bühlmann Rechtsanwälte*

## Inhaltsverzeichnis

[Brave New Swiss Competition Law World? A Critical View on the Federal Supreme Court's "Elmex"-Toothpaste Decisions](#)

[Datenschutzrecht: Moneyhouse muss Praxis zur Profilbildung anpassen – keine Unterbindung der Suchmaschinen-Indexierung verlangt](#)

[Save-the-date & anmelden: 23.8.2017 für XBorder17 – Digital Commerce – Hot Topics 2017](#)



Datenschutzrecht: BVGer verpflichtet Marketing-Agentur zur Beantwortung von Auskunfts- und Löschungsgesuchen

OLG Düsseldorf: Verbot der Nutzung von Preisvergleichsportalen im Selektivvertrieb ist kartellrechtswidrig

## Brave New Swiss Competition Law World? A Critical View on the Federal Supreme Court's "Elmex"-Toothpaste Decisions

Guest author: Mario Strebler, Partner, Meyerlustenberger Lachenal, Zurich

With its decision dated 28 June 2016 on the matter GABA (2C\_180/2014) the Federal Supreme Court upheld the decision of the Federal Administrative Court and confirmed in particular that hardcore agreements under Article 5 paragraph 3 and 4 of the Cartel Act are in principle significant restrictions of competition according to Article 5 paragraph 1 of the Cartel Act. Both the licensor Colgate-Palmolive Europe Sàrl (formerly Gaba International Ltd.) and the Austrian licensee Gebro Pharma GmbH (see case 2C\_172/2014 of 4 April 2017 in the same matter) were finally fined for having agreed upon a ban of passive sales out of Austria in their agreement of 1982, which granted Gebro the license to produce and distribute the Elmex toothpaste in Austria.

[Weiter...](#)



Abschluss der Arbeiten der AGUR12 II: Kompromiss bei Modernisierung des Urheberrechts

EuGH-Urteil zu Streaming-Boxen: Relativierung der urheberrechtlichen Linkhaftung und Einschränkung des Streamings?

Jetzt anmelden: Webinar 5. Juli 2017 - Preiswerbung – Tiefstpreisgarantien, unverbindliche Preisempfehlungen, Rabattwerbung

BR & MLL schaffen neues "Power House" für E-Commerce, Digital & IT



Social Media 

Neuster Tweet

BR & MLL schaffen neues "Power House" für E-Commerce & Digital Recht <http://br-news.ch/br-mll-schaffen-ne...>  
[Weiter...](#)

Datenschutzrecht: Moneyhouse muss Praxis zur Profilbildung anpassen – keine

## Unterbindung der Suchmaschinen-Indexierung verlangt

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) verpflichtet die Online-Auskunftei Moneyhouse zur Anpassung ihrer Datenbearbeitungspraxis. Das Gericht gelangt in einem aktuellen Urteil zum Schluss, dass Moneyhouse bei der Verknüpfung von Basisdaten einer Person mit weiteren Informationen, wie zur Lebens- und Wohnsituation und zum beruflichen Werdegang, Persönlichkeitsprofile bearbeitet und den Premium-Nutzern zur Weiterbearbeitung zur Verfügung stellt. Da hierbei die Interessen der Betroffenen überwiegen, seien diese Bearbeitungen nur bei Vorliegen von ausdrücklichen Einwilligungen erlaubt. Davon ausgenommen ist jedoch die Bearbeitung von Daten, die für die Erteilung von Bonitätsauskünften erforderlich sind, wobei die Grenzziehung des Gerichts nicht überzeugt und letztlich unklar bleibt. Moneyhouse wurde sodann nicht dazu verpflichtet, die Suchmaschinen-Indexierung von Angaben über im Handelsregister eingetragene Personen einzuschränken. Gutgeheissen wurde demgegenüber die Forderung, dass Moneyhouse die Richtigkeit ihres Datenbestands regelmässig überprüft und dies im Verhältnis von 5% zu den auf der Plattform getätigten Abfragen.

[Weiter...](#)



## Save-the-date & anmelden: 23.8.2017 für XBORDER17 – Digital Commerce – Hot Topics 2017

Im Spätsommer ist es wieder soweit: unsere jährliche Veranstaltungsreihe zum E-Commerce-Recht findet am 23. August 2017 in Zürich statt. Sie können sich auf einen breiten Überblick über neueste Entwicklungen und Trends zu relevanten Themen wie Datenschutz, Online-Werbung, Vertriebsbeschränkungen, Internationalisierung, Graumarkt & Markenpiraterie oder Plattformen freuen! Wir haben ein spannendes Programm zusammengestellt.

Anmeldungen sind ab sofort möglich!

Weiter...



## Datenschutzrecht: BVGer verpflichtet Marketing-Agentur zur Beantwortung von Auskunfts- und Löschungsgesuchen

In einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird eine Marketing-Agentur verpflichtet, die bei ihr eingegangenen Auskunfts- und Lösungsbegehren betreffend weitergegebenen Adressdaten zu beantworten. Die Agentur befolgte eine entsprechende Empfehlung nicht hinreichend, woraufhin der EDÖB Klage beim Bundesverwaltungsgericht erhob. Das BVGer hat die Klage gutgeheissen und den Verwaltungsräten der Agentur die strafrechtliche Sanktionierung angedroht, falls die gerichtlichen Anordnungen nicht umgesetzt werden. Wie in diesem Blog bereits eingehend berichtet wurde, sollen mit der bevorstehenden Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) die Kompetenzen und die Stellung des EDÖB verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund zeigt das Urteil des BVGer beispielhaft auf, dass bereits das geltende Datenschutzrecht zumindest in einem beschränkten Umfang zur Durchsetzung gelangt.

Weiter...



## OLG Düsseldorf: Verbot der Nutzung von Preisvergleichsportalen im Selektivvertrieb ist kartellrechtswidrig

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat kürzlich entschieden, dass der Laufschuh-Hersteller Asics seinen Händlern im Rahmen des selektiven Vertriebssystems nicht generell die Nutzung von Preisvergleichsportalen verbieten darf. Das entsprechende Verbot sei kartellrechtswidrig und damit unzulässig. Verneint wurde dabei insbesondere die Rechtfertigung des Verbots mit dem Argument, dass die Präsentation der Asics-Produkte auf den Preisvergleichsportalen dem Markenimage abträglich sei. Denn die Internetnutzer seien in der Lage, zwischen Preisvergleichsportalen und dem Marktauftritt des Herstellers oder seiner Vertragshändler zu unterscheiden. Beim Besuch einer Preisvergleichsseite werde deshalb von vornherein nicht die einem einzelnen (Selektivvertriebs-) Händler zuordenbare „Präsentation“ bestimmter Produkte oder Produktsortimente erwartet. Darüber hinaus wurde das generelle Verbot auch als unverhältnismässig beurteilt, da etwaigen Bedenken auch mit gezielten Qualitätsanforderungen an die Nutzung der Portale hätte begegnet werden können.

[Weiter...](#)



## Abschluss der Arbeiten der AGUR12 II: Kompromiss bei Modernisierung des Urheberrechts

Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Revision des Schweizer Urheberrechtsgesetzes (URG) hat sich die Arbeitsgruppe AGUR12 II über die nach der Vernehmlassung noch offenen Fragen und Empfehlungen beraten und sich in verschiedenen Punkten auf einen Kompromiss für die Modernisierung des Urheberrechts geeinigt. Am 2. März 2017 präsentierte die AGUR12 II dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) seine Ergebnisse. Ein Kompromiss konnte insbesondere beim zentralen Thema der Pirateriebekämpfung erreicht werden: Künftig sollen Hosting Provider mit Sitz in der Schweiz verpflichtet werden,

urheberrechtsverletzende Inhalte zu entfernen und dafür zu sorgen, dass diese nicht erneut über Ihre Server angeboten werden können.

[Weiter...](#)



## EuGH-Urteil zu Streaming-Boxen: Relativierung der urheberrechtlichen Linkhaftung und Einschränkung des Streamings?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat kürzlich entschieden, dass der Verkauf des in den Niederlanden verbreiteten Mediaplayers „filmspeler“ eine öffentliche Wiedergabe im Sinne der EU-Urheberrechtsrichtlinie darstellt. Auf dem strittigen Mediaplayer waren im Internet verfügbare Add-ons mit Hyperlinks zu frei zugänglichen Websites vorinstalliert, auf denen urheberrechtlich geschützte Werke ohne Erlaubnis der Rechtsinhaber öffentlich zugänglich gemacht wurden. Die Erläuterungen des EuGH könnten über den vorliegenden Fall hinaus insbesondere für die „Linkhaftung“ von Bedeutung sein. Bezogen auf den Fall des „filmspeler“ entschied der EuGH ferner, dass das Streaming über einen solchen Mediaplayer auch keine flüchtige und damit zulässige Vervielfältigungshandlung darstellt. Zugleich ist aus dem Urteil aber zu schliessen, dass der EuGH auch das Streaming von Werken aus klar unrechtmässigen Quellen durch die Nutzer als Urheberrechtsverletzung betrachtet.

[Weiter...](#)





## Jetzt anmelden: Webinar 5. Juli 2017 - Preiswerbung – Tiefstpreisgarantien, unverbindliche Preisempfehlungen, Rabattwerbung

Preiswerbung, Tiefstpreisgarantien, unverbindliche Preisempfehlungen oder Rabattwerbung - zu diesen Themen bekommen Sie am 5. Juli 2017 praktische Tipps zur Einhaltung der Schweizer Preisbekanntgabevorschriften.

Das nächste gemeinsam mit dem VSV durchgeführte Webinar findet am 5. Juli 2017 zwischen 10 und 11 Uhr statt. Hier geht's direkt zur [Anmeldung](#).

Eine Übersicht aller anstehenden Webinare finden Sie auf unserer Website.

[Weiter...](#)



## BR & MLL schaffen neues "Power House" für E-Commerce, Digital & IT

Meyerlustenberger Lachenal, eine der renommiertesten Schweizer Anwaltskanzleien und Bühlmann Rechtsanwälte AG schliessen sich auf den 1. Juli 2017 zusammen. Unter der Leitung von Lukas Bühlmann wird Meyerlustenberger Lachenal ihre Kompetenz im

Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft im Rahmen einer neuen spezialisierten Practice Group stark ausbauen.

[Weiter...](#)



---

Bühlmann Rechtsanwälte AG  
Neustadtgasse 7  
CH-8001 Zürich  
Postfach 755  
CH-8001 Zürich

T: +41 43 500 62 90  
F: +41 43 500 62 99  
[contact@br-legal.ch](mailto:contact@br-legal.ch)  
[www.br-legal.ch](http://www.br-legal.ch)

---

© Copyright Bühlmann Rechtsanwälte AG. Alle Rechte vorbehalten.